

Richtlinie des Prüfungsausschusses des Bachelorstudiengangs Recht und Wirtschaft zur Anmeldung zu Prüfungsleistungen vom 07.11.2018

Der Prüfungsausschuss für den Bachelorstudiengang „Recht und Wirtschaft“ an der Universität Bayreuth erlässt aufgrund von § 9 Abs. 1 der Prüfungs- und Studienordnung dieses Bachelorstudiengangs (PSO RuW) vom 20.07.2018 (AB UBT 2018/035) folgende Richtlinie für die Anmeldung zu den einzelnen Prüfungsleistungen der verschiedenen Module:

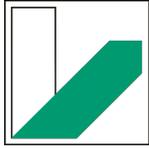
I. Abschlussprüfungen

In jedem Modul muss eine Abschlussprüfung erfolgreich abgelegt werden. Die Prüfungszeiträume umfassen in der Regel die letzte Vorlesungswoche bis vier Wochen der vorlesungsfreien Zeit; sie werden vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses bzw. dem Dekan der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät auf der Homepage des Dekanats hochschulöffentlich bekanntgegeben. Die als Abschlussprüfung zu erbringende Prüfungsleistung sowie der konkrete Termin, die Form und die Dauer dieser Prüfung werden vom jeweiligen Prüfer festgelegt und in der Regel zu Beginn des Semesters hochschulöffentlich in cmlife bekanntgegeben. Grundsätzlich ist die Abschlussprüfung eine Klausur. Diese muss mit der Prüfungsnote von mindestens „ausreichend“ (4,0) abgeschlossen werden.

II. Fristgerechte Anmeldung zu den einzelnen Prüfungsleistungen

Eine Teilnahme an einer Prüfung setzt voraus, dass der Studierende sich hierzu innerhalb der durch Aushang und/oder auf der Homepage des Studiengangs bzw. des Dekanats bekanntgegebenen Frist in cmlife selbst angemeldet hat. Ohne fristgemäße Anmeldung in cmlife ist eine Teilnahme an der Prüfung nicht möglich. Bei Versäumung der Anmeldefrist muss der Studierende dies dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unverzüglich anzeigen und glaubhaft machen, dass die Fristversäumung auf Gründen beruht, die er nicht zu vertreten hat. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses entscheidet über den Antrag auf nachträgliche Anmeldung zur Prüfung im Einvernehmen mit dem jeweiligen Prüfer (Lehrstuhl). Eine eigenständige Nachmeldung durch den Prüfer ist nicht möglich.

Kandidatinnen und Kandidaten, die sich zu einer Prüfung angemeldet haben, können ohne Angabe von Gründen spätestens bis zu einem vom Prüfungsausschuss durch Aushang und/oder auf der



Homepage des Studiengangs bzw. des Dekanats bekanntgegebenen Termin zurücktreten (§ 9 Abs. 2 PSO RuW). Diese Rücktrittsfrist endet in der Regel 8 Tage vor Beginn der jeweiligen Prüfung.

III. Anmeldung im Falle eines Doppelstudiums

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass im Falle eines Doppelstudiums, also insbesondere bei einem gleichzeitigen Studium des Bachelorstudiengangs „Recht und Wirtschaft“ und Staats-examensstudiengangs „Rechtswissenschaft“, die Anmeldung gesondert für den jeweiligen Studiengang in cmlife vorzunehmen ist. Eine solche Doppelanmeldung ist auch dann erforderlich, wenn es um dieselbe Prüfungsleistung geht, die in beiden Studiengängen abzulegen ist.

Prof. Dr. Kay Windthorst

(Vorsitzender des Prüfungsausschusses des Bachelorstudiengangs Recht und Wirtschaft)

Prof. Dr. Knut Werner Lange

(Mitglied des Prüfungsausschusses des Bachelorstudiengangs Recht und Wirtschaft)

Prof. Dr. Martin Leschke

(Mitglied des Prüfungsausschusses des Bachelorstudiengangs Recht und Wirtschaft)